

Uber und Bolt zahlen jetzt die "Google-Steuer"

31.03.2023

Die Taxibestelldienste Uber und Bolt zahlen ab 2023 die Mehrwertsteuer auf elektronische Dienstleistungen („Google-Steuer“). Dies teilte der Leiter des parlamentarischen Ausschusses für Steuern und Finanzen, Daniel Hetmanzew, am Donnerstag, den 30. März, auf Telegram mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Taxibestelldienste Uber und Bolt zahlen ab 2023 die Mehrwertsteuer auf elektronische Dienstleistungen („Google-Steuer“). Dies teilte der Leiter des parlamentarischen Ausschusses für Steuern und Finanzen, Daniel Hetmanzew, am Donnerstag, den 30. März, auf Telegram mit.

Ihm zufolge haben internationale Unternehmen seit Jahresbeginn insgesamt 1,9 Milliarden Hrywnja „tax on Google“ an den ukrainischen Staatshaushalt gezahlt.

Für das vierte Quartal 2022 betrug die Steuereinnahme ebenfalls 1,9 Milliarden Hrywnja (52,1 Millionen Dollar), das sind 400 Millionen Hrywnja (12,1 Millionen Dollar) mehr als im vorherigen Quartal.

Die größten Steuerzahler in diesem Zeitraum sind Google.Play, Apple, Google, Valvesoftware, Playstation, Netflix und Etsy.

Die Ukraine hat im Jahr 2022 insgesamt 4,3 Mrd. Hrywnja an „Google-Steuer“ eingenommen.

Seit Anfang des Jahres zahlen 86 nicht in der Ukraine ansässige Unternehmen, die ihre Online-Dienste in der Ukraine anbieten, diese Steuer.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 178

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.